

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlagen

1 Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth

### **Beschlussvorschlag**

Der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü) vom 29.01.2007 in der Fassung vom 30.05.2007 wird zugestimmt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Sachverhalt**

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD vom 13.09.2005) verpflichtet die Tarifparteien, zum 01.01.2007 das so genannte „Leistungsentgelt“ (§ 18 TVöD) einzuführen. Dieses Instrument der leistungsorientierten Vergütung verfolgt den Zweck, die öffentliche Dienstleistung zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden.

Der Kommunale Arbeitgeberverband hat in seinem Rundschreiben vom November 2006 eine Befassung der Ratsgremien mit der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt verneint. Der Personal- und Organisationsausschuss wurde im Rahmen des Berichts der Personalentwicklung am 18.11.2006 ausführlich über Verfahrensstand und Inhalte der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü) informiert.

Am 29.01.2007 wurde die DV-LBFü vom Oberbürgermeister und dem Gesamtpersonalratsvorsitzenden unterzeichnet. Sie trat rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft und wurde (zur Erprobung) nur bis 31.12.2008 abgeschlossen. Exemplare der ausgefertigten Dienstvereinbarung wurden am 15.02.2007 den Fraktionen und Einzelstadtratsmitgliedern zugeleitet.

Von Februar bis April 2007 wurden umfangreiche Informations- und Schulungsmaßnahmen durchgeführt und die Führungskräfte und Mitarbeiter/innen ausführlich über die Dienstvereinbarung und das Instrument der Zielvereinbarung informiert.

Zwischenzeitlich hat sich der Kommunale Arbeitgeberverband von seiner ursprünglichen Auffassung, ein Gremiumsbeschluss sei nicht erforderlich, distanziert. Er empfiehlt den Kommunen, die Dienstvereinbarung vom Stadtrat beschließen zu lassen.

Der Stadtrat wird gebeten, der DV-LBFü in der aktuellen Fassung so zuzustimmen, da bereits umfangreiche Umsetzungsmaßnahmen und der Abschluss von Zielvereinbarungen erfolgten. Die Folge-Dienstvereinbarung wird dem Stadtrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen bereits im Haushalt veranschlagt (letzte Haushaltsberatungen)		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. verschiedene	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Arbn/PE

Fürth, 15.06.2007

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Frau Meier

Tel.:  
1340